Bevölkerungsschutz und Sicherheit oberstes Gebot - Fakten gegen ein geplantes zentrales, atomares



Bereitstellungslager (LoK/ZBL) in Würgassen

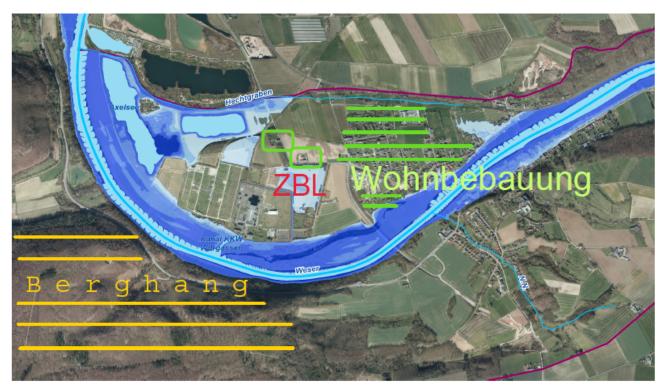
15.08.2021

Die Absicht der Bundesregierung, ein zentrales, atomares Bereitstellungslager im Dreiländereck gelegenen Standort Würgassen zu errichten, wirft ernste Fragen auf, unter welchen Kriterien der Standort ausgewählt wurde. Geologische Lage und Ausweisung als Hochwassergebiet, mangelnder Abstand des Lagers zur Wohnbebauung sowie unzureichende Verkehrsinfrastruktur für die Anbindung des Standortes sprechen eine klare Sprache gegen das geplante Bereitstellungslager in der Region.

Geologische Lage und Hochwassergebiet

Der geplante Standort inmitten eines Weserbogens mit linksseitigem, stark ansteigendem Berghang (Prallhang) im Dreiländereck ist **von Wasserflächen umgeben** (Weser, Hechtsgraben, Axelsee, Weserberglandsee, Jachthafen und weitere Kiesseen) und liegt im Einzugsgebiet der Flüsse **Werra, Fulda und Diemel.** Aktuelle Kartierungen weisen Teile des geplanten **Baugrunds als hochwassergefährdet** aus (siehe Karte unten).

Um den Hochwasserschutz für die 325x125 m große Halle sowie die zuführenden Straßen und Gleisanlagen herzustellen, ist geplant, eine große Fläche durch **Aufschüttung** zu sichern. Mangels ausreichender Tragfähigkeit des Untergrunds soll das Atomlager zudem auf **Pfahlfundamenten** errichtet werden.



Datum 31.07.2021 Maßstab 1:18.056 903 Meter

Bezüglich der dargestellten Geodaten gelten die dem Impressum (www.elwasweb.nrw.de) zu entnehmenden Nutzungsbedingungen. Bei Verwendung der Kartendarstellungen ist ein Quellenvermerk gemäß den Nutzungsbedingungen im Impressum erkennbar anzugeben.

Überschwemmungsbiete

Durch die Aufschüttung dieses ca. 80.000 m² großen Areals würde wichtige **Retentionsfläche vernichtet.** Diese ist jedoch essenziell wichtig, denn sie dient im Fall einer anrollenden Flutwelle und auch bei extremem Hochwasser als **wichtiger Puffer**. Nur durch **die Möglichkeit der Verteilung der Wassermassen** in der Fläche kann der Pegel der Weser möglichst niedrig gehalten werden. Ein Umstand, der, das zeigen die aktuellen Hochwasserereignisse, lebenswichtig sein kann und Auswirkungen auch auf die **Sicherheit der flussabwärts lebenden Anwohnenden** hat.

Es muss hinterfragt werden, wie sich das zentrale Bereitstellungslager bei Wetter-Extremen verhalten würde. Auf Pfählen errichtet, könnte ausgespülter Bodengrund, welcher laut Bodengutachten der BGZ aus Setzlehm und Weserkies besteht, verheerende Folgen für den Ort haben.

Auswirkungen auf den Standort bei **Bruch der Staumauern von Edertalsperre und Diemeltalsperre** müssen mit betrachtet und bewertet werden. Nach den jüngsten Hochwassererfahrungen im Westen Deutschlands wurden etliche Ortschaften unterhalb der dort vorhandenen Talsperren evakuiert, da die Belastung der Bauwerke immens ist und ein Brechen nicht ausgeschlossen werden konnte.

Der mangelhafte Hochwasserschutz ist einer von vielen Kritikpunkten am Standort Würgassen, inmitten des Weserbogens im Dreiländereck. Selbst wenn die Sicherung des Lagers und dessen Inhalt durch bauliche Maßnahmen vermeintlich erbracht werden kann – wer wird das Restrisiko für die flussabwärts lebenden Anwohnenden bei so einer prekären Nutzung verantworten? Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass die in der Theorie geplanten Schadensereignisse durch die Realität um ein Vielfaches übertroffen wurden.

Wohnbebauung und Standortauswahl

Laut Aussage der Bundesregierung (BMU) ist das geplante ZBL am Standort Würgassen weder technisch noch genehmigungsrechtlich von anderen Einrichtungen in Deutschland in denen schwach- und mittelradioaktive Abfälle aufbewahrt werden, zu unterscheiden. In den **Anforderungen der Entsorgungskommission** zur Zwischenlagerung für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ist ein Abstand von **350 m zur Wohnbebauung** einzuhalten.

Dieser **Aspekt wird in Würgassen nicht beachtet** (siehe Karte), obwohl die Planungen der BGZ für das ZBL, nach Aussage der Bundesregierung auf den einschlägigen Empfehlungen der ESK beruhen. Selbst der Abstand zur Wohnbebauung weist einen **Wert von unter 300 m** aus. Obwohl Würgassen der **einzige von 28 bereits im Vorfeld verifizierten Standorten** ist und war, der eine **Wohnbebauung in nächster Nähe aufweist**, wurde ausgerechnet dieser Standort für geeignet erklärt.

In dem **Gutachten des Ökoinstitutes**, welches von der BGZ beauftragt wurde, wurde **Würgassen** als der Standort, der das Kriterium Abstand zur Wohnbebauung nicht erfüllt, **unter Verweis auf "erste orientierende radiologische Ausbreitungsberechnungen"plausibilisiert**.

Radiologische Ausbreitungsgutachten oder ähnliche Berechnungen für den Standort Würgassen sind der Bundesregierung **nicht bekannt**. Damit stellt sich die Frage, wenn keine Berechnungen bekannt waren und sind, wie konnte dann eine Plausibilisierung erfolgen?

Fest steht, dass bei der von der BGZ durchgeführten Standortsuche kein Vergleich unter Einbezug von qualifizierten Aspekten wie der Transportsicherheit, dem Bevölkerungs- und Strahlenschutz sowie den zu erwartenden Betriebs- und Transportkosten stattgefunden hat. Einen Standort zu wählen, welcher mehrfach gegen die Vorgaben der ESK verstößt, um erst im Nachgang dessen Eignung und Sicherheit nachweisen zu wollen, ohne ein transparentes Auswahlverfahren nach zuvor festgelegten,

umfangreichen Sachkriterien durchgeführt zu haben, wird der Verantwortung der Aufgabe nicht gerecht.

Logistik: Verkehrsinfrastruktur und Lagerkapazität

Das als "Logistikzentrum" bezeichnete geplante Bereitstellungslager ist zudem gerade aus logistischer Sicht in zwei Bereichen falsch konzipiert: Der Standort an der Weser wäre mit entsprechenden Hafenanlagen nur gut geeignet, wenn die einzulagernden Behälter per Schiff angeliefert würden. Für die vorgesehene Anlieferung per LKW und Bahn ist der verkehrsinfrastrukturell sehr schlecht angebundene Standort in Würgassen kaum geeignet. Logistikzentren werden üblicherweise entlang von Autobahnen, möglichst in der Nähe von Autobahnkreuzen und von mit Entladekränen ausgestatteten Bahnhöfen errichtet. Würgassen allerdings ist per Bahn nur durch eine aufgelassene eingleisige Strecke zu erreichen, per Straße geht es zwischen 38 km und 60 km über Land teilweise steil bergab (Serpentinen), zudem häufig durch enge Ortsdurchfahrten. Die für ein Logistikzentrum wichtige Anforderung der schnellen und einfachen Erreichbarkeit durch eine verkehrsgünstige Lage erfüllt Würgassen eindeutig nicht.

Für das Bereitstellungslager ist zudem eine **Lagerkapazität von 60.000 m³** vorgesehen, dies bei einer Einlagerungsgeschwindigkeit im vorgesehenen Endlager Schacht Konrad von 10.000 m³ pro Jahr im Einschichtbetrieb. Selbst wenn man von einem Drei-Schicht-Betrieb und einer entsprechenden Einlagerungsgeschwindigkeit von 30.000 m³pro Jahr ausgehen würde, würde die eingelagerte Menge bis zu zwei (!) Jahre reichen. **Diese Kapazität ist völlig überdimensioniert**.

Um das Unfallrisiko durch die **Transporte sowie die Be- und Entladevorgänge zu minimieren**, müssten die Behälter idealerweise just-in-time direkt an das vorgesehene Endlager angeliefert werden. Um Verzögerungen bei der Einlagerung durch Staus auf den Autobahnen oder durch Bäume auf den Bahnschienen Verzögerungen zu vermeiden, könnte ein Pufferlager errichtet werden. Mit dem Ziel, einen Zeitraum von z.B. einen Monat damit zu überbrücken, wäre selbst im Dreischichtbetrieb nur eine Lagerkapazität von $30.000/12 = 2.500 \, \text{m}^3$ notwendig. Bei einer angenommenen nutzbaren Höhe von 6 m wäre die Halle dann ca. $20 \times 25 \, \text{m}$ (statt der geplanten $325 \times 325 \, \text{m}$) groß. Eine derart dimensionierte Halle in der Nähe einer Autobahn und einem Bahnhof könnte man dann auch als Logistikzentrum bezeichnen.

Fazit

Eine **Entscheidung für Würgassen** im Dreiländereck als Standort für ein zentrales atomares Bereitstellungslager ist **rational nicht zu begründen**. Sie erscheint vielmehr rein politisch motiviert zu sein und birgt ein großes Gefahrenpotential für die gesamte Region.

Verfasser*innen des Papiers

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Petra Tewes, Reinhard Grünzel (KV Höxter/OV Beverungen, NRW)

Gerd Henke (KV Holzminden, Niedersachsen)

Volker Ruwisch, Arno Schelle (KV Northeim Einbeck/Niedersachsen)

Susanne Regier (KV Kassel-Land/Hessen); Antonio Gottwald (Bad Karlshafen/Hessen)

BÜRGERINITIATIVE ATOMFREIES 3-LÄNDERECK e.V.

Dirk Wilhelm